



TG Heddesheim 1891 e.V.
Geschäftsstelle Ahornstraße 64
68542 Heddesheim
Telefon: +49 (0) 6203 953510
Telefax: +49 (0) 6203 953512
geschaeftsstelle@tgheddesheim.de
www.tgheddesheim.de

Abteilungsspezifische Ergänzungen – SCHWIMMEN – zur Abteilungsordnung der TG Heddesheim

Die Schwimmabteilung ist eine Abteilung der TG Heddesheim 1891 e.V. Für sie gilt die allgemeine Abteilungsordnung mit den unten genannten Ergänzungen. Änderungen dieser Ergänzungen auf Antrag der Schwimmabteilung bedürfen der Zweidrittelmehrheit des Gesamtvorstands.

- zu 11 Die Außendarstellung und der Internetauftritt der Schwimmabteilung werden von der Abteilung selbständig betreut. Die Schwimmabteilung benennt hierfür einen eigenen Kommunikationsbeauftragten, der sich mit den Beauftragten für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit des Gesamtvereins bei Bedarf eng abstimmt. Für Kontakte zur Presse kann die Abteilung einen eigenen Pressewart benennen.
- zu 12 Die Schwimmabteilung hat die Möglichkeit, Startgemeinschaften mit anderen Vereinen zu begründen und in deren Namen nach außen aufzutreten.
- zu 13 Der Abteilungsleiter kann rechtsgeschäftliche Verbindlichkeiten für die Schwimmabteilung eingehen, sofern diese durch die Abteilungskasse gedeckt sind. Ebenfalls kann er für die Schwimmabteilung Vereinbarungen mit Trainern, Sponsoren und Aktiven schließen, sofern dadurch keine Schulden für die Abteilung entstehen. Der Abteilungsleiter kann in Abstimmung mit dem Kassenwart und auf Guthabenbasis über Ausgaben der Schwimmabteilung entscheiden.
- zu 16 Die Schwimmabteilung erhebt einen eigenen Abteilungsbeitrag (Sonderbeitrag). Die Höhe des Abteilungsbeitrags kann jederzeit beim Schwimmwart erfragt oder über die Homepage der Schwimmabteilung (www.heddesheim-schwimmen.de) eingesehen werden.
- zu 17 Die Schwimmabteilung kann Veranstaltungen, die sie aus dem eigenen Etat finanziert und / oder deren Bedeutung über die Region hinausgeht, ohne ausdrückliche Genehmigung in eigener Verantwortung planen und durchführen. Der Abteilungsleiter informiert den Vorstand hierüber spätestens zwei Monate vor Beginn der Veranstaltung.

Diese Ergänzung zur allgemeinen Abteilungsordnung wurde auf der Sitzung des Gesamtvorstands am 10.11.2015 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.